

Anm. 135), sondern „*Annales Marchiae Brandenburgicae*...“ Eine „*Marchia*“ des Angelus aus demselben Jahre hat nur als Manuskript existiert, ist aber bald nach dem Tode des Chronisten verlorengegangen und kann dem Vf. nicht zur Verfügung gestanden haben. Als wertvoll erweist sich die Arbeit besonders im neuzeitlichen Teil. Für das 19. und 20. Jh. konnten umfangreiche Studien von Erich D u b b e r k e (†) benutzt werden, der auch sieben der zehn im Anhang abgedruckten Tabellen über Bodenbesitz und Bodenbewegung angefertigt hat. Das Dargestellte wird abschließend durch eine Karte ergänzt. Wolfgang Ribbe

---

Dietrich C l a u d e, *Die byzantinische Stadt im 6. Jahrhundert* (Byzantinisches Archiv 13) München 1969, Beck'sche Verlagsbuchhandlung, XXI u. 257 S., 16 Pläne, DM 35. — Nach den „verfassungstopographischen Methoden, wie sie von der mittel- und westeuropäischen Stadtforschung entwickelt wurden“, will der Vf. die frühbyzantinischen Städte untersuchen (S. 9 f.). Für den Vergleich mit westlichen Verhältnissen ist die sicher richtige Feststellung wichtig, „daß nicht das Recht, sondern die Bauten den Ort erst zu einer richtigen Stadt machten“ (S. 195). Das Stadtrecht hat geringe Bedeutung (S. 221). Wie nach der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung zu erwarten, „verchristlicht“ sich das Städtebild; Gymnasium und Palaistra, teilweise auch das Theater, verschwinden, an zentralen Stellen stehen Kirchen. Unverändert beibehalten werden die Kolonnadenstraße (S. 61 f.) und die Bäder (S. 78/9). Die Auflösung des Straßennetzes versucht der Vf. als Zeichen geschäftlicher Aktivität zu werten (S. 45), wie der Vf. sich auch sonst durch Belege z. B. für eine Spätblüte des Handels (S. 171/2), für die Bedeutung des Ackerbaus (S. 179), für Volksversammlungen (S. 144 f.) bemüht, das in der Forschung vorherrschende Bild einer Dekadenz des Städtelbens abzumildern. Nur für einzelne Städte kann dies m. E. gelingen. Schlagende Beispiele stehen dagegen, z. B. Antiocheia. Die Belege, die der Vf. selbst bringt, widerlegen seine Behauptung, daß „die Entwicklung der justinianischen Zeit deutlich in Richtung auf die bischöfliche Stadtherrschaft führt“ (S. 157). Dagegen ist zu sagen, daß genauso wie im frühma. Westen der Bischof seine Herrschaft nur in Krisenzeiten und in Zonen verdünnter zentraler Macht ausbauen kann. Einen viel zu wenig beachteten Unterschied zu Byzanz möchte ich hinzufügen: im Westen kommen sehr viele Bischöfe aus mächtigen Adelsfamilien (vgl. die Prosopographie bei K. F. Strohecker, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*, 1948). In der allgemeinen Formulierung ist der Schlußsatz des allzu knappen letzten Kapitels über frühbyzantinische und fränkische Städte im 6. Jh. nicht zu halten: „Auf dem Gebiet der Stadtverfassung bestand die alte Einheit des Mittelmeerraumes bis ins 7. Jh. fort“ (S. 240). Nach dem Vorbild des m. E. methodisch vorbildlichen Aufsatzes von E. Ewig (*Das Fortleben römischer Institutionen in Gallien und Germanien*, in: *X. Congresso Internazionale di Scienze storiche. Relazioni*, Bd. 6, Firenze 1955, S. 561—598) muß man — anders als Claude — von verschiedenen Kontinuitätszonen ausgehen. Der west- und süd-gallischen Zone mit stärkster Kontinuität, in der Senatoren, Defensores und Curien nachweisbar sind, steht eine Abnahme im Osten gegenüber. Der Wert der materialreichen Arbeit wird durch das Fehlen jedes Registers wesentlich gemindert. Günter Weiß

Hermann F ö d i s c h, *Zum Problem späturnbaner Siedlungen in Ostmitteleuropa* (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder 7 = Jur. Diss. München 1964) München 1967, Robert Lerche, 116 S., 5 Abb. — Die Arbeit liefert einen Überblick über den recht kontroversen Forschungsstand vom Wesen des Stadtbegriffs und seiner Anwendung auf die Siedlungsentwicklung im ostmitteleuropäischen Raum, wobei